

Benutzungsordnung- Belehrung

Die Ausbildung in der Brandsimulationsanlage (BSA) der Stadt Traunreut bedarf folgender wichtiger Belehrungen die unterschriftlich von jedem Benutzer gegengezeichnet werden müssen.

1. Die Ausbildung in der BSA ist nur unter vollständiger persönlicher Feuerwehr-Schutzausrüstung !
2. Der Pressluftatmer (PA) und die Atemschutzmaske sind nach den festgelegten Fristen geprüft !
3. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist Voraussetzung !
4. Die erforderliche medizinische Untersuchung zur Tauglichkeit nach der G26.3 ist gültig !
5. Den Hinweisen und Anordnungen des Ausbildungspersonal ist Folge zu leisten !
6. Die gesundheitliche Tagesform ist in Ordnung ! (z.B. Erkältung, Fieber, Alkohol)
7. Im Zusammenhang mit der Ausbildung in der BSA, ist man für schuldhaft verursachte Sach- und Personenschäden persönlich aufzukommen !

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen !

Name	Vorname	Geb.Datum	Feuerwehr	Unterschrift

Wird von Ausbildungspersonal ausgefüllt

Datum der Ausbildung: Beginn: Ende: MP-Feuer Nr.:

Anzahl UV: Anzahl FO: Not Aus Test: Gassensorenprüfung:

Ausb. v. Dienst: Ausb. Sicherheit:

Ausb. Überwachung: Unterschrift Ausbilder:

Bemerkungen: